

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

24.01.2022

Nr. 02

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 27.01.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhof am 02.02.2022 (S. 04)
3. Erteilung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"(S. 05)
4. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" (S. 07)

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 18.01.2022



am **Donnerstag, 27. Januar 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Dörphof für das "Baugebiet Alt Dörphof" | |
| 7.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit | 05-BA-23/2021 |
| 7.2. | Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung | 05-BA-24/2021 |
| 8. | Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 05-BA-20/2021 |
| 9. | Antrag auf Beleuchtung der Bushaltestelle in Grüntal sowie Geschwindigkeitsreduzierung an K63 | 05-BA-27/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 10. | Vertragsangelegenheiten | 05-GV-1/2022 |
| 11. | Bauanfragen und Bauanträge | 05-GV-3/2022 |

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Stark
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Altenhof

Datum: 20.01.2022



Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen 01-BA-22/2021
4. Einwohnerfragezeit
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern
7. Anfragen von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern
8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung.
9. Altenhofer Begegnungsplatz 01-GV-1/2022

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheit 01-GV-6/2021

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Siegfried Brien
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld in der Sitzung am 16.06.2021 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" mit Erlass vom 11.10.2021 unter dem Az.: IV 525 - 512.111 - 58.102 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.269 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

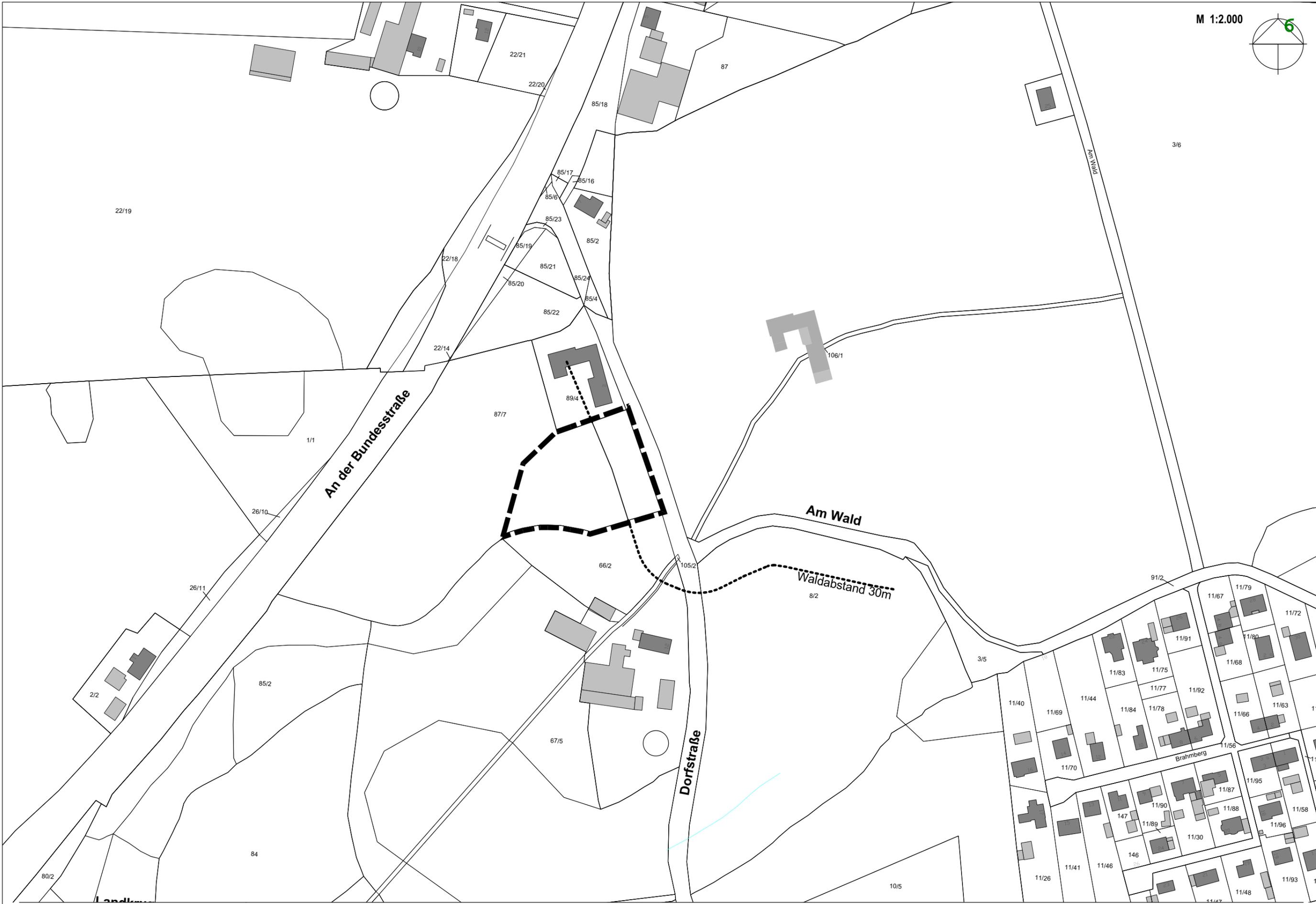
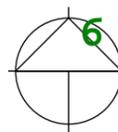
Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 21.01.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 11 für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.269 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 25.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

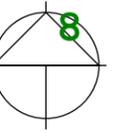
Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 21.01.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



An der Bundesstraße

22/14

Flur: 6
Gemarkung: Goosefeld

Dorfstraße

3/6

89/4

2

87/7

Goosefeld

Dorfstraße

175